

Sonderbedingungen für das akf festgeldkonto

1. Allgemeines

Bei dem Festgeldkonto handelt es sich um ein Termineinlagenkonto, bei dem die Bank für die vereinbarte Laufzeit einen festen Zinssatz gewährt. Ein Festgeldkonto kann nur geführt werden, wenn für den Kunden ein Tagesgeldkonto bei der Bank besteht. Mit Eröffnung des Festgeldkontos wird ein Tagesgeldkonto angelegt. Die Notwendigkeit einer Mindestanlage auf dem Tagesgeldkonto entfällt während der Laufzeit eines Festgeldkontos mit einer Anlage i. H. v. mindestens 2.500 EUR.

Überweisungen auf das Festgeldkonto sind nur vom kundeneigenen Konto bei einer in Deutschland, anderen EU-Staaten oder der Schweiz ansässigen Bank möglich.

2. Kunde

Konten werden nur für Verbraucher i. S. d. § 13 BGB, d. h. nur für natürliche Personen geführt, die die Konten zu einem Zweck eröffnen, der weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit dient und diese ausschließlich auf eigene Rechnung führen. Die Bank eröffnet keine Konten für fremde Rechnung. Anlagekonten können derzeit nur von Privatpersonen mit Hauptwohnsitz in Deutschland eröffnet und geführt werden.

3. Festzinsvereinbarung

Die Verzinsung beginnt am Tag der Gutschrift des Anlagebetrags auf dem Festgeldkonto und endet einen Tag vor der Auflösung des Festgeldkontos. Maßgeblich ist der am Tag der Gutschrift des Anlagebetrags auf www.akf24.de veröffentlichte Zinssatz für akf festgeldkonten. Der Zinssatz ist ein Jahreszinssatz und gilt für den gesamten Festzinszeitraum. Die zeitaufteilige Berechnung der Zinsen erfolgt auf der Grundlage von 360 Tagen pro Jahr und 30 Tagen pro Kalendermonat.

Zinsgutschriften bei mehrjährigen Festgeldern werden laufzeitjährlich dem Festgeldkonto gutgeschrieben und bis zum Laufzeitende mitverzinst (thesauriert). Die Zinsen werden unter Berücksichtigung von Ziffer 5 zum Ende des Festzinszeitraums zusammen mit dem Kapital dem akf tagesgeldkonto gutgeschrieben. Eine Verfügung über die während der Laufzeit des Festgeldes gutgeschriebenen Zinsen ist nicht möglich.

Die Bank wird bei jeder Zinsgutschrift einen Kontoauszug, der als Rechnungsabschluss gilt, erteilen. Der Kontoauszug wird kostenlos in der Postbox des Onlinebankings zur Verfügung gestellt.

Die Mindestanlage beträgt 2.500 EUR. Bis zu einer Laufzeit von 12 Monaten beträgt das maximale Anlagevolumen 500.000 EUR. Beträge, die das maximale Anlagevolumen überschreiten, werden abweichend vom ansonsten vereinbarten Zinssatz mit dem Satz der Einlagefazilität der Europäischen Zentralbank verzinst. Ab einer Laufzeit der Festgeldanlage von 24 Monaten können Beträge in unbegrenzter Höhe angelegt werden, die entsprechend der Festzinsvereinbarung verzinst werden. Guthaben auf dem akf festgeldkonto werden ab dem ersten Euro verzinst.

4. Verfügungen zum Ende des Festzinszeitraumes

Während der Festzinsvereinbarung sind weitere Einzahlungen auf und Verfügungen über das auf dem Festgeldkonto befindliche Guthaben und/oder Zinsen nicht möglich. Das Guthaben wird zum Ende des vereinbarten Festzinszeitraumes dem akf tagesgeldkonto gutgeschrieben. Vom akf tagesgeldkonto kann das Guthaben verfügt und/oder neu angelegt werden.

Der Kunde kann über sein akf tagesgeldkonto ausschließlich mittels Onlinebanking verfügen. Für das Onlinebanking gelten die dem Kunden separat ausgehändigten „Bedingungen für das Onlinebanking“ der Bank.

5. Ablauf des Festzinszeitraumes/Verlängerung

Die Bank wird den Kunden in der Regel zwei Wochen vor Ende des Festzinszeitraumes mittels eines in die Postbox zugestellten Schreibens auf den bevorstehenden Vertragsauslauf hinweisen. Verlängert der Kunde nicht bis spätestens drei Tage vor Ablauf des Festzinszeitraumes über das Onlinebanking seinen Festgeldkontovertrag, fließt der gesamte Anlagebetrag einschließlich der bis dahin aufgelaufenen Zinsen auf das akf tagesgeldkonto zurück.

6. Kündigung

Eine ordentliche Kündigung des Vertrags vor Ende des Festzinszeitraumes ist ausgeschlossen. Vorbehaltlich einer Verlängerung gemäß vorstehender Ziffer 5 endet der Vertrag nach Ablauf des vereinbarten Festzinszeitraumes.

Das Recht zur fristlosen Kündigung des Vertrags aus wichtigem Grund bleibt für beide Seiten unberührt. Darüber hinaus ist die Bank berechtigt den Vertrag zu kündigen, wenn nicht innerhalb von zwei Monaten nach Antragstellung die Mindestanlagensumme gem. Ziffer 3 dieser Sonderbedingungen dem akf festgeldkonto gutgeschrieben wird oder wenn der Kunde seinen Wohnsitz ins Ausland verlegt.

7. Kosten

Die Kontoführung für das Festgeldkonto ist kostenlos. Hiervon ausgenommen ist der Versand von Kontoauszügen in Papierform, welche die Bank auf ausdrücklichen Kundenwunsch zusätzlich zu den kostenlos in die Postbox eingestellten versendet. Darüber hinaus hat der Kunde seine eigenen Kosten (z. B. Telefonkosten, Computer, Drucker, Porto und Datenverbindungskosten etc.) selbst zu tragen.

8. Hinweis zur Steuerpflicht

Die anfallenden Guthabenzinsen unterfallen der Kapitalertragsteuer zzgl. Solidaritätszuschlag und ggf. Kirchensteuer. Diese wird abgegolten (Abgeltungssteuer), indem die Bank Kapitalertragsteuer zzgl. Solidaritätszuschlag und ggf. Kirchensteuer der dem Kunden zustehenden Guthabenzinsen nicht ausbezahlt, sondern einbehält und an das Finanzamt abführt. Hierzu ist die Bank gesetzlich verpflichtet. Nur bis zur Höhe eines Freistellungsauftrags oder wenn der Kunde eine Nichtveranlagungsbescheinigung vorgelegt hat, muss die Bank die Steuer nicht einbehalten. Die Bank behält die Kapitalertragsteuer zzgl. Solidaritätszuschlag und ggf. Kirchensteuer immer von dem Betrag und in dem Jahr ein, der dem bzw. in dem der Betrag dem Kunden konkret zufließt.

9. Pfandrecht

Der Kunde und die Bank sind sich darüber einig, dass der Bank ein Pfandrecht an dem Guthaben einschließlich aller Zinsen auf dem akf festgeldkonto zusteht. Das Pfandrecht dient der Sicherung aller bestehenden, künftigen und bedingten Ansprüche, die der Bank mit sämtlichen ihrer in- und ausländischen Geschäftsstellen aus der bankmäßigen Geschäftsbeziehung gegen den Kunden zustehen. Der Kunde kann das Guthaben auf dem Festgeldkonto nicht an Dritte abtreten oder verpfänden.

10. Einlagensicherung

Die Bank ist der Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH (EdB) angeschlossen. Dies bedeutet, dass die vom Einlagensicherungsgesetz (EinSiG) vorgeschriebene Grundabsicherung durch die EdB abgedeckt wird. Nach dieser Maßgabe schreibt in Deutschland der Gesetzgeber je Kunde eine Grundabsicherung von 100.000 EUR vor. Weitere Informationen finden Sie im „Informationsbogen für den Einleger“ oder bei der Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH unter www.edb-banken.de.

11. Anwendbares Recht

Für diesen Vertrag und die Geschäftsbeziehung zwischen dem Kunden und der Bank gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

12. Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für dieses Vertragsverhältnis ist deutsch. Die Vertragsdokumente stehen ausschließlich in deutscher Sprache zur Verfügung.